27. Und Allah will eure Reue annehmen; diejenigen aber, die den Begierden folgen, wollen, daß ihr (vom rechten Weg) völlig abweicht.

28. Allah will es euch leicht machen, denn der Mensch ist (ja) schwach erschaffen.

29. O die ihr glaubt, zehrt nicht euren Besitz untereinander auf nichtige Weise auf, es sei denn, daß es sich um einen Handel in gegenseitigem Einvernehmen handelt. Und tötet euch nicht selbst (gegenseitig). Allah ist gewiß Barmherzig gegen euch.

30. Und wer dies in feindseligem Vorgehen und ungerechterweise tut, den werden Wir einem Feuer aussetzen. Und dies ist Allah ein leichtes.

31. Wenn ihr die schwerwiegenden (Dinge) meidet, die euch verboten sind, tilgen Wir euch eure bösen Taten und gewähren euch auf eine ehrenvolle Weise Eingang (in den Paradiesgarten).

32. Und wünscht euch nicht das, womit Allah die einen von euch vor den anderen bevorzugt hat. Den Männern kommt ein Anteil von dem zu, was sie verdient haben, und den Frauen kommt ein Anteil von dem zu, was sie verdient haben. Und bittet Allah (um etwas) von Seiner Huld. Allah weiß über alles Bescheid.

33. Einem jeden haben Wir Erbberechtigte bestimmt[1] für das, was die Eltern und nächsten Verwandten hinterlassen. Denjenigen, mit denen eure rechte Hand eine Abmachung getroffen hat, gebt ihnen ihren Anteil. Allah ist über alles Zeuge.

[1] Wörtlich: Nahestehende.